



Sharing smiles

GRUPPEN Richtlinie

Antikorruptions-Richtlinie Januar 2018

Einleitung

Die Bel Gruppe ist ein international agierendes Unternehmen. In diesem internationalen Kontext ist die Korruptionsbekämpfung ein wichtiges Thema unseres Geschäftsalltags. Die Gruppe hat einen **Kodex der guten Geschäftspraktiken** herausgegeben, in dem das Verbot aller Bestechungshandlungen ein grundlegender Aspekt ist. Die Gruppe setzt ihre "Null-Toleranz"-Politik und ihr beispielhaftes Vorgehen fort.

Es besteht immer das Risiko von Korruption und Einflussnahme. Diese können, in Zusammenhang mit den geltenden lokalen Gesetzen, die Bel Gruppe, die Bel Tochtergesellschaften, ihre Direktoren und alle Mitarbeiter disziplinarischen und/oder strafrechtlichen Sanktionen aussetzen (einschließlich Entlassung, Gerichtsverfahren, Geldstrafen, Freiheitsstrafen oder dem Vertragsverlust).

Das Ziel dieser Richtlinie besteht darin, die Regeln und Grundsätze festzulegen, die alle Bel Mitarbeiter befolgen müssen. Diese Richtlinie gilt für alle Bel-Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung spezifischer lokaler Anforderungen, wie z.B. des lokalen Arbeitsrechts.

Ein Mitarbeiter, der sich weigert, sich an jeglicher Form von Korruption zu beteiligen, wird niemals negative Konsequenzen tragen, selbst wenn diese Entscheidung zu einem Vertragsverlust oder anderen nachteiligen wirtschaftlichen Folgen für die Bel Gruppe führen könnte.

1. Zusammenfassung der Regeln

Grundsatz: Die Bel-Gruppe duldet keine direkten oder indirekten Korruptionshandlungen oder Einflussnahme auf den Handel in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, noch irgendeine Handlung, die als solche interpretiert werden könnte oder eine Rolle bei der Ermöglichung von Korruption oder der Beeinflussung des Handels spielen könnte, unabhängig vom Status der betroffenen Person: Beamte oder Privatpersonen, einschließlich zwischengeschalteter Dritter.

Kodex der guten Geschäftspraktiken 5.4: Absolute Ablehnung von Korruptionspraktiken

“Die Bel Gruppe betrachtet Handlungen aktiver oder passiver Korruption, die sich an Beamte oder Mitarbeiter privater Unternehmen richten, als absolut inakzeptabel, ungeachtet der betroffenen Länder und der politischen Situation in diesen Ländern.

In diesem Kontext gelten die folgenden Regeln:

- Es ist strengstens untersagt, einem Beamten, einem privaten Unternehmen oder einem Mitarbeiter dieses Unternehmens (oder einer Einzelperson oder juristischen Person desselben) eine Provision, einen Vorteil, ob greifbar oder nicht, oder eine Zahlungserleichterung (d. h. eine Zahlung, die eine Routine-Formalität beschleunigen soll) anzubieten;*
- alle Zahlungen müssen korrekt und nach den geltenden Buchführungsprinzipien der Bel Gruppe verbucht werden und müssen auf ein Bankkonto erfolgen, das schriftlich bekannt gegeben wurde. ”*

In jedem Fall müssen alle Bel Mitarbeiter die geltenden lokalen Vorschriften und Gesetze zur Korruptionsbekämpfung einhalten.

2. Definitionen

Regeln:

Ein Korruptionsakt besteht darin, eine finanzielle oder andere Leistung zu gewähren, anzubieten oder zu erhalten (auch wenn diese Leistung am Ende nicht tatsächlich gewährt wird), mit der Absicht, das Verhalten einer Person zu beeinflussen, um einen Vertrag oder einen anderen ungerechtfertigten Vorteil zu erhalten oder aufrechtzuerhalten (auch wenn diese Leistung nicht tatsächlich erbracht wird). Korruption kann dabei viele Formen annehmen: Belohnungen, Provisionen, Unterschlagung, unrechtmäßige Bezahlung für einen öffentlichen Dienst (Erpressung).

Korruption bezeichnet Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Im juristischen Sinn steht Korruption für den Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Politik oder auch in nichtwirtschaftlichen Vereinigungen oder Organisationen (zum Beispiel Stiftungen), um für sich oder Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

Das Konzept umfasst sowohl "aktive" als auch "passive" Korruption/Bestechung.

- ✓ *"Aktiv" bedeutet in diesem Fall, dass Mitarbeiter eines Unternehmens, direkt oder indirekt, Bestechungsgelder an Dritte (z.B. Kunden) zahlen, anbieten oder sich damit einverstanden erklären. Fordern, Anbieten und Versprechen eines Vorteils, Vorteilsgewährung, Bestechung, Schmiergeldzahlung, und auch sich als bestechlich „bereit zeigen“ ist im Grunde immer auch eine aktive Handlung*
- ✓ *"Passiv" bedeutet, dass Mitarbeiter eines Unternehmens, direkt oder indirekt, Bestechungsgelder (z.B. von Lieferanten) erhalten, verlangen oder akzeptieren.*

Ein Korruptionsdelikt könnte von jedem Bel Mitarbeiter, unabhängig von seiner hierarchischen Position im Unternehmen oder seinem Dienstort, oder von einem Dritten ausgehen, der Dienstleistungen im Namen eines Bel Unternehmens erbringt. Auch wenn der Korruptionsakt nicht erfolgreich ist oder ein anderes Ergebnis hat als erwartet, wird er dennoch als Korruptionsakt betrachtet.

Einflussnahme bezeichnet die Praxis der Nutzung, des Versuchs oder der Einwilligung zur Nutzung der eigenen Position oder des Einflusses, die real oder als solche wahrgenommen werden kann, gegen Entgelt, um eine von einem Dritten zu treffende Entscheidung zu beeinflussen (ungeachtet der Tatsache, dass dieser Einfluss tatsächlich genutzt wird oder die Entscheidung dieses Dritten nicht beeinflusst). Einflussnahme erfordert drei Akteure: den Begünstigten der Entscheidung = Auftraggeber des Bestochenen (derjenige, der die Begünstigungen oder Geschenke bereitstellt, anbietet oder zustimmt), den Vermittler = Bestechenden, (derjenige, der die Vorteile ausnutzt, anbietet, nutzt oder zustimmt, seine Verbindungen zu nutzen, die real oder nur als solche wahrgenommen werden können, um eine Entscheidung zu beeinflussen) und die **Zielperson** = Bestochenen (die Person, die die Entscheidung treffen kann). Ähnlich wie bei der Korruption kann das Einflussnehmen aktiv oder passiv sein und wird mit strafrechtlichen Sanktionen geahndet.

Korruption und Einflussnahme können verschiedene Formen annehmen, wie z.B. Geld, Geschenke oder Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen und Kostenübernahme, aber auch die Vergabe von Verträgen oder Formulierung eines mündlichen Angebots ohne konkrete Auswirkungen.

Bitte lesen sie zu diesem Thema die Richtlinie für Geschenke, Einladungen und Reisen.

3. Sponsoring, Unternehmenssponsoring und Lobbyismus

Sponsoring, Unternehmenssponsoring

Sponsoring und Unternehmenssponsoring sind Teil der Bel Gruppe CSR oder Brands Social Responsibility Strategie, um ihre positive Wirkung und ihre Integration in das Umfeld, in dem sie tätig sind, zu verstärken. Sponsoring und Unternehmenssponsoring kann durch das Anbieten von Geld, Geschenken oder Gefälligkeiten erfolgen und birgt Risiken, insbesondere in Bezug auf Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte und Missbrauch von Unternehmensvermögen sowie ein Reputationsrisiko für die Bel Gruppe.

Die Bel Gruppe will sicherstellen, dass alle Sponsorings oder Unternehmenssponsorings:

- Relevant für die CSR- oder Brands Social Responsibility-Strategie der Gruppe sind
- Den Werten und Prinzipien der Gruppe und dem Kodex der guten Geschäftspraktiken entsprechen
- Im Namen der Gruppe oder der Bel-Marken durchgeführt werden
- vollständig transparent, ordnungsgemäß begründet und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften erfasst sind
- Allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechen

Bel-Mitarbeitern ist es daher strengstens untersagt, Sponsoring und Firmensponsoring zu nutzen, um ungerechtfertigte Vorteile zu verbergen und ihren ursprünglichen Zweck zum persönlichen Vorteil zu verfälschen. Infolgedessen ist jede Sponsoring- oder Unternehmenssponsoring Maßnahme, die zur Beeinflussung genutzt werden kann oder die als Beeinflussung wahrgenommen werden könnte, verboten, wenn:

- Das persönliche Urteilsvermögen von Personen, die an einem Vertragsentscheidungsverfahren oder an der Beibehaltung oder dem Erhalt eines Angebots beteiligt sind
- Jeder offizielle Vertreter der lokalen Behörden, der an Verfahren der Gewerbezulassung der Bel Gruppe, seiner Tochtergesellschaften, seiner Werke oder Investitionsprojekten beteiligt ist.

Jeder Verstoß eines Bel Mitarbeiters gegen die oben genannten Anforderungen führt zu Disziplinarmaßnahmen.

Lobbyismus

Die Bel Gruppe betreibt einige Lobbying-Aktivitäten mit dem Ziel, ihre Expertise bei politischen Stakeholdern und Drittparteien im Hinblick auf die für die Gruppe relevante regulatorische oder legislative Entwicklung zu nutzen sowie die Aktivitäten und das Image der Gruppe zu fördern. Das Hauptziel der Lobbyarbeit besteht darin, politische Interessengruppen und Dritte zu informieren und sie für den Kontext und die möglichen Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Aktivitäten der Bel-Gruppe und ganz allgemein auf die Agrar- und Ernährungsindustrie zu sensibilisieren.

Die Bel Gruppe wird sicherstellen, dass jegliche Lobbying-Aktivitäten:

- wichtig für die Strategie der Gruppe und ihre öffentlichen Äußerungen sind
- im Einklang mit den Werten und Grundsätzen der Gruppe stehen
 - ✓ Wie in der Gruppen Richtlinie „Verantwortungsvolles Lobbying“ definiert wurde: Integrität der Haltung, intellektuelle Integrität, Transparenz in unseren Aktivitäten und Professionalität.
 - ✓ und in Übereinstimmung mit dem Kodex der guten Geschäftspraktiken
- im Namen der Gruppe erfolgen
- vollkommen transparent sind und auf vertrauenswürdigen Informationen basieren
- allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechen

Bel Mitarbeiter, die Lobbying-Aktivitäten im Auftrag der Bel Gruppe durchführen, müssen alle anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen, insbesondere die Eintragung und Offenlegung des

Lobbying-Register. Die Bel-Gruppe hat 2014 im Rahmen ihres Managementsystems eine Richtlinie zum verantwortungsvollen Lobbying eingeführt, die auf Intranet zu finden ist.

Jede Lobbytätigkeit, die zu Korruptions- oder illegalen Zwecken oder zur unzulässigen Beeinflussung einer Entscheidung durchgeführt wird, ist strengstens untersagt.

Jeder Verstoß eines Bel Mitarbeiters gegen die oben genannten Anforderungen führt zu Disziplinarmaßnahmen und gegebenenfalls zu strafrechtlicher Verfolgung.

4. Allgemeine Grundsätze, die in allen Situationen zu befolgen sind

- ✓ Denken Sie immer daran, dass die Bel Gruppe gegen Korruption kämpft und von Ihnen erwartet, dass Sie sich ebenfalls an diesem Kampf beteiligen (Kodex der guten Geschäftspraktiken)
- ✓ Vertrauen Sie Ihrer Intuition, je nachdem, ob Sie sich in einer Situation wohlfühlen oder nicht.
- ✓ Im Zweifelsfall sprechen Sie darüber (mit Ihrem Vorgesetzten, der Rechtsabteilung, der Personalabteilung, der Ethikkommission, dem lokalen Ethikkoordinator, usw.).

5. Was können Sie tun, um sich und die Bel-Gruppe vor Korruption zu schützen?

- ✓ Bieten Sie keine verbotenen Zahlungen an, stimmen Sie ihnen nicht zu oder leisten Sie keine Zahlungen, die verboten sind, und autorisieren Sie keine solchen Zahlungen an einen lokalen oder ausländischen Beamten, die über einen Vermittler erfolgen.
- ✓ Leisten Sie keine Beihilfezahlungen (*kleine Beträge, die außerhalb der Aufzeichnungen gezahlt werden, um die Durchführung administrativer Verfahren oder den Erhalt notwendiger Genehmigungen oder Zulassungen zu gewährleisten oder zu beschleunigen, die durch die lokalen Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben und erforderlich sind*). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass solche Zahlungen ausnahmsweise genehmigt werden können, wenn die physische Unversehrtheit eines Bel Mitarbeiters gefährdet ist. In diesem Fall muss der Bel Mitarbeiter seinen Vorgesetzten so schnell wie möglich über die Risiken informieren und die geleisteten Zahlungen dokumentieren.
- ✓ Versuchen Sie nicht, einen nationalen oder ausländischen Beamten zu überreden, eine Straftat zu begehen.
- ✓ Lassen Sie sich nicht von einem nationalen oder ausländischen Beamten überreden, eine Tat zu begehen, die Sie als Straftat ansehen würden.
- ✓ Informieren Sie sofort Ihren Vorgesetzten, wenn Sie illegale Zahlungen feststellen oder wenn Ihnen Informationen über mögliche illegale Zahlungen vorliegen
- ✓ Bieten oder akzeptieren Sie keine Gelder, Geschenke oder Gebühren im Zusammenhang mit dem Erhalten eines Vertrags oder der Auftragsvergabe.
- ✓ Legen Sie keine Kassen/Konten an, deren Betrieb/Rechnungslegung außerhalb der gesetzlichen Vorschriften liegt, zu welchem Zweck auch immer
- ✓ Bevollmächtigen Sie keinen Dritten als Repräsentant oder Vertreter des Unternehmens, verdächtig zu handeln.

6. Vertragsabschluss mit Zwischenhändler (Vermittler oder Makler)

- ✓ Seien Sie sehr vorsichtig, bevor Sie die Dienste eines Zwischenhändlers (d.h. einer juristischen Person oder Person, die ihre Kontakt- oder Vertretungsdienste anbietet, um Geschäftsvorgänge zu generieren) in Anspruch nehmen und nutzen. Führen Sie alle notwendigen Prüfungen bei diesem Zwischenhändler mit Hilfe aller zuständigen Bel Zentralabteilungen (Einkauf, Rechtsabteilung...) durch und prüfen Sie damit die Vertrauenswürdigkeit des Zwischenhändlers.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass der Vermittlungsvertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wird. Die Vergütung des Zwischenhändlers muss angemessen und gerechtfertigt sein.
- ✓ Definieren Sie eindeutig die vom Zwischenhändler zu erwartenden Dienstleistungen.
- ✓ Die Art der Geschäftsbeziehungen, die mit dem Zwischenhändler unterhalten werden, muss Gegenstand eines schriftlichen Vertrags sein, und der Zwischenhändler muss sich verpflichten, die Anti-Korruptionsrichtlinie der Bel Gruppe einzuhalten.

- ✓ Seien Sie wachsam bei jedem Vorschlag, die Dienste eines Dienstleisters in Anspruch zu nehmen, um die Entscheidungen von Amtsträgern zu beeinflussen.
- ✓ Lehnen Sie jede Aufforderung ab, Zahlungen zu tätigen oder Geschenke über einen Dienstleister anzubieten, ohne deren spezifische Verwendung zu kennen.
- ✓ Überprüfen Sie regelmäßig die Handlungen des Zwischenhändlers und kündigen Sie den Vertrag im Falle eines Verstoßes.
- ✓ Beauftragen Sie niemals einen Vermittler, um indirekt illegale oder von der Gruppe nicht autorisierte Operationen durchzuführen.

7. Warnsystem

Die Bel Gruppe hat ein Warnsystem implementiert, das es allen Mitarbeitern sowie ihren externen Partnern, Kunden und Lieferanten ermöglicht, unangemessene Verhaltensweisen zu melden, die ihnen während ihrer Arbeit bei Bel oder mit Bel bekannt werden.

Jeder, der auf eine mögliche unangemessene Handlung, einschließlich Bestechung oder Einflussnahme, aufmerksam wird, sollte dies melden:

- ✓ Intern: informieren des Vorgesetzten, der lokalen Personalabteilung, des Ethikkoordinators, der Rechtsabteilung oder der Ethikkommission der Bel-Gruppe;
- ✓ Extern: über das externe Warnsystem:

Expolink - D: 0800 182 3246 AT: 0800 28170 / bel@expolink.co.uk,

Die Auswahl der Art des Warnsystems sollte auf der Grundlage der Besonderheiten jedes einzelnen Falles und unter Berücksichtigung der Fakten und den beteiligten Personen getroffen werden.

Die Berichterstattung über das externe Warnsystem erfolgt auf **vertraulicher** Basis und kann sogar **anonym** erfolgen, wenn dies nach den geltenden lokalen Gesetzen erlaubt ist.

In jedem Fall und unabhängig davon, welches Warnsystem gewählt wird, müssen die Personen, die den Bericht erhalten und mit den Ermittlungen beauftragt sind, sicherstellen, dass alle übermittelten Informationen vertraulich behandelt werden und dass die Person, die einen Verstoß gemeldet hat, angemessen geschützt ist.

Es werden keine Strafen gegen Personen angewandt, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen die Richtlinie gemeldet oder sich geweigert haben, etwas zu tun, das als Wider der Richtlinie ausgelegt werden könnte.

Jede missbräuchliche Anzeige (z.B. verleumderische Verwendung oder vorsätzliche Falschdarstellung) kann jedoch strafrechtlich verfolgt werden.

Das externe Warnsystem ist für alle Bel Mitarbeiter zugänglich (unabhängig von der Art des Arbeitsvertrags) und kann auch von den externen Partnern, Kunden und Lieferanten der Bel Gruppe genutzt werden.

Jeder Bericht wird von den zuständigen Abteilungen der Bel-Gruppe auf vertraulicher Basis geprüft und jeder, der eine unrechtmäßige Handlung begeht, die durch solche Untersuchungen nachgewiesen wird, wird in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen strafrechtlich und mit den lokalen Disziplinarmaßnahmen verfolgt.